



Schutz- und Hygienekonzept des IGPS

Zum Schutz unserer Teilnehmer*innen und Mitarbeiter*innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln zu halten bzw. die geltenden Coronaschutzverordnungen einzuhalten.

Unsere Ansprechpartnerin zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Maria Walter, Erste Vorsitzende des IGPS,
Entenäcker 33, 74321 Bietigheim-Bissingen

Tel. / E-Mail: 0174-3792618 Maria.walter@igps.de www.igps.de

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

- Wenn möglich Arbeiten an Tischen oder Abstandshaltung durch Einsatz von Abstandshaltern und Hinweisen.
- Viel Arbeiten und Angebote im Freien mit entsprechender Abstandshaltung

2. Mund-Nasen-Bedeckungen und Persönliche Schutzausrüstung

- Die Teilnehmer*innen der Veranstaltungen werden gebeten ihre Mund-Nasebedeckungen mitzubringen, ansonsten stellen wir diese zur Verfügung.

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Die Teilnehmer*innen der Veranstaltungen werden gebeten Fieber zu messen und zum Arzt zu gehen bzw. beim Gesundheitsamt zu melden.

Weitere Maßnahmen:

- Führen der Teilnehmer*innenliste um ggf. Nachverfolgung der Übertragungskette zu ermöglichen

4. Handhygiene

- Wir fordern zu regelmäßigem Händewaschen auf und halten uns an die Vorgaben und den Hygieneplan des Bildungshauses.
- Desinfektionsmittel und Seife und Papierhandtücher stehen zur Verfügung.

5. Arbeitsplatzgestaltung

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher.
- Wir halten uns an die Vorgaben bzgl. der Raumgröße und entsprechender Personenzahl bei Nutzung der Räumlichkeiten im Haus, Bsp. Nutzung der Werkräume.
- Individualisierte Arbeitsplätze und Materialien der Teilnehmer*innen.

6. Treffen in Kleingruppen

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher.
- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, stellen wir Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung.

7. Arbeitszeit- und Pausengestaltung

- Wir halten uns an die Vorgaben bzgl. der Raumgröße und entsprechender Personenzahl bei Nutzung der Räumlichkeiten im Haus und an den Hygieneplan des Bildungshauses (vgl. Anlage)
- Verringerung der Belegungsdichte von Arbeitsbereichen und gemeinsam genutzten Einrichtungen durch Maßnahmen zur zeitlichen Entzerrung
- Möglichst dieselben Personen zu gemeinsamen Gruppen einteilen.

8. Sanitärräume, Kantinen und Pausenräume

- Wir halten uns an die Vorgaben des Hygieneplans des Bildungshauses. (vgl. Anlage)

9. Unterweisung der Mitarbeiter und aktive Kommunikation

- Wir unterweisen die Teilnehmer*innen bzgl. der Einhaltung des Hygieneplans des Bildungshauses. (Vgl. Anlage)

10. Sonstige Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen

- Regelmäßige Belüftung der Arbeits- und Aufenthaltsräume.
- Häufiger Aufenthalt draußen außerhalb des Gebäudes.